Bedrohung, Sicherheit, Polizei

Gilt sofort bei Drohungen, Gewaltandrohungen oder Hinweisen auf eine Gefährdung.

Vorrang des Notfallplans

Dieses Blatt ersetzt keinen behördlichen Notfallplan. Es liegt darüber und regelt nur die Kommunikation. Sobald der Notfallplan Ihres Landes greift, gilt dieser – in Niedersachsen der Gewaltpräventionserlass und die Handreichung „Herausforderung Gewalt". Prüfen Sie beim jährlichen Durchgang, ob beide Dokumente noch zueinander passen.

SCHRITT 1 – ERNST NEHMEN, OHNE AUSNAHME

- ☐ Jede Drohung wird als real behandelt.
- ☐ Keine Einschätzung der Glaubwürdigkeit durch die Schule.
- ☐ Keine Relativierung, keine interne Debatte über Motive.

SCHRITT 2 – ABSICHERN UND INFORMIEREN, UNVERZÜGLICH

- ☐ Polizei verständigen.
- ☐ Schulträger und Behörde informieren.
- ☐ Anwesenheit, Zugänge und Abläufe prüfen, Anweisungen der Sicherheitsbehörden befolgen.
- ☐ Original sichern: Mail, Schreiben, Screenshot. Nichts löschen, nichts weiterleiten außer an die zuständige Stelle.

SCHRITT 3 – INTERNE INFORMATION

WORTLAUT

„Es liegt ein sicherheitsrelevanter Hinweis vor. Wir nehmen ihn ernst und handeln in Abstimmung mit den zuständigen Stellen. Bitte bewahren Sie Ruhe und folgen Sie den Anweisungen."

Keine Details. Keine Spekulation. Keine Dramatisierung.

SCHRITT 4 – EXTERNE KOMMUNIKATION, NUR ABGESTIMMT

- ☐ Keine eigenständige Information an Eltern oder Öffentlichkeit.
- ☐ Aussagen ausschließlich in Abstimmung mit Polizei und Träger.

WORTLAUT

„Aus Gründen der Sicherheit äußern wir uns derzeit nicht im Detail. Die zuständigen Stellen sind informiert."

SCHRITT 5 – MENSCHEN SCHÜTZEN

- ☐ Betroffene nicht exponieren, Namen nicht nennen.
- ☐ Wer persönlich bedroht wurde, wird begleitet und nicht allein gelassen.
- ☐ Schulpsychologische Unterstützung frühzeitig anfragen, nicht erst, wenn jemand danach fragt.

MERKSATZ

Transparenz endet dort, wo Sicherheit beginnt. Ruhe ist kein Zeichen von Untätigkeit, sondern von Führung.